



Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen
Parlamentsdienste
3003 Bern

Per Mail: spk.cip@parl.admin.ch

Bern, 16. April 2018

**Parl. Initiative 16.456 SPK-S «Kündigung und Änderung von Staatsverträgen. Verteilung der Zuständigkeiten»
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur parlamentarischen Initiative 16.456 der SPK-S «Kündigung und Änderung von Staatsverträgen. Verteilung der Zuständigkeiten» Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Vorab ist festzuhalten, dass die Vorlage keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Städte haben wird, weshalb wir auf eine detaillierte inhaltliche Stellungnahme verzichten.

Dennoch begrüßen wir es, dass die staatspolitische Kommission des Ständerates mit dieser Vorlage die Klärung und die gesetzliche Regelung der Zuständigkeit für die Kündigung von völkerrechtlichen Verträgen an die Hand nimmt. Auch wenn sich die Frage der Kündigung von völkerrechtlichen Verträgen bisher nicht explizit stellte, ist es u.E. sinnvoll, diese Frage frühzeitig und grundlegend zu klären. Vor dem Hintergrund der derzeit hängigen Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter», die im Extremfall die Kündigung von völkerrechtlichen Verträgen wie dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der EU führen würde, ist die Notwendigkeit einer Regelung klar gegeben. Auch im Zusammenhang mit anderen Volksinitiativen (u.a. die Masseneinwanderungs-Initiative) stand die Frage im Raum. Gerade für die Städte als Wirtschaftszentren ist die Rechtssicherheit bei internationalen Abkommen ein wichtiger Standortfaktor. Deshalb es zu begrüßen, wenn auch hinsichtlich der Kündigung von Abkommen wie beispielsweise demjenigen über die Personenfreizügigkeit mit der EU klare Regeln gelten.

Die staatsrechtliche Argumentation, wonach die Zuständigkeit für den Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen auch für deren Aufkündigung gelten soll, ist nachvollziehbar und überzeugend. Richtig scheint uns auch, dass der Inhalt eines Vertrags für die Bestimmung der Zuständigkeit massgebend sein muss. Insgesamt beurteilen wir die vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen als sachgerecht



und unterstützen deshalb das Bundesgesetz über die Zuständigkeiten für den Abschluss, die Änderung und die Kündigung völkerrechtlicher Verträge.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband